verschieden Exemplare der verbrecherischen Schuhwucherer im Gerichtssaal die wohlverdiente, leider meist zu milde Strafe erhielten, hat nun der Reichskanzler in der Gestalt Höchstpreise für die Schuhwaren aufgestellt, als er in einer umfangreichen Verordnung vom 28. September Richtsätze für die Preisberechnung von Schuhwaren festsetzte.

Die Gutachterkommission für Schuhwarenpreise gliedert die Grundlage der Preisberechnung in die drei Teile: Materialkosten, Arbeitslohn und Unkosten. Der erste Teil umfaßt Ober- und Bodenleder, sowie alle anderen zur Schuhfabrikation notwendigen Materialien. Für das Leder gilt als Einkaufspreis der nach der Bekanntmachung betreffend die Höchstpreise von Leder jeweils gültige Grundpreis derjenigen Preisklasse, welcher die verarbeiteten Ledersorten angehören. Die verwerteten Abfälle müssen bei der Berechnung der Materialkosten für den Lederausschnitt für die verschiedenen Artikel mit dem vollen Wert des Wiederverwendungszweckes beziehungsweise mit dem vollen Verkaufswert in Abzug gebracht werden.

Am Schlusse eines jeden Kalendermonats sind die Schnittergebnisse der vollständig aufgeschnittenen Posten Oberleder und Bodenleder in einer Aufstellung, getrennt nach den einzelnen Sorten, zusammenzufassen. Aus dieser Aufstellung muß der Einkaufswert, sowie der tatsächliche Wert des Ausschnittes und des Abfalls aller in dem betreffenden Kalendermonat verschnittenen Posten Leder klar und deutlich ersichtlich sein. Als tatsächlicher Wert des Ausschnittes gilt der Wert, der in die Verkaufskalkulation für die betreffenden Sorten Schuhwaren als Materialwert eingesetzt ist. Die Preise für den Materialverbrauch können so angesetzt werden, daß sich ein Ueberschuß von höchstens 5 Prozent auf den Einkaufspreis ergibt.

Die Kalkulation aller Leder ist sorgfältig und in übersichtlicher Weise aufzustellen, so daß sie durch beauftragte Revisoren der Gutachterkommission jederzeit nachgeprüft werden kann.

Für alle andern zur Schuhfabrikation erforderlichen Materialien, soweit für solche keine Höchstpreise festgesetzt sind, gilt als Einkaufspreis der Marktpreis des dem Aufnahmetermin des Auftrages vorangegangenen Monats.

Der Verbrauch ist bei den hauptsächlichen Materialien, wie Futter- und andere Textilstoffe, Schnürbänder und dergleichen für die einzelnen Sorten Schuhwaren getrennt festzustellen, während bei den sogenannten kleinern Materialien wie z. B. Oesen, Agroffen, Nähgarnen, Nähseiden, Nägeln, Schuhpech, Wachs, Klebstoffen, Verpackungsmaterialien und dergleichen der Gesamtverbrauch des letzten Geschäftsjahres im Verhältnis zu der hergestellten Paarzahl anteilig auf die verschiedenen Sorten berechnet werden kann.

Für die Berechnung des Arbeitslohnes gelten folgende Grundsätze: Als Arbeitslohn gelten die an das gesamte Fabrikpersonal zu zahlenden Beträge. Die bei der Lohnzahlung in Abzug gebrachten, von den Angestellten zu zahlenden, von dem Arbeitgeber abzuführenden Beiträge zur Alters-, Invaliden- und Krankenversicherung sind dem ausgezahlten Arbeitslohn zuzurechnen, während die vom Arbeitgeber zu diesen Versicherungen zu leistenden Beiträge über Unkosten zu verbuchen sind.

Unter das Fabrikpersonal fallen alle Angestellten mit Ausnahme der mit kaufmännischen Büroarbeiten oder mit dem Verkauf beschäftigten Personen, deren Gehälter und Gratifikationen zu den Unkosten zu rechnen sind. Die an kaufmännische oder andere Beamte, welche ausschließlich in der Fabrik mit der Lohnbuchhaltung, Lohnkontrolle, Materialausgabe oder Beaufsichtigung bezw. Leitung des Betriebes beschäftigt sind, zu zahlenden Gehälter und Gratifikationen sind als Arbeitslohn zu verbuchen.

Die Gehälter der Fabrikdirektoren dagegen sind über Unkosten zu verbuchen.

Der Arbeitslohn ist, soweit Zeitlöhne gezahlt werden, auf die in dem betreffenden Betriebe hergestellten verschiedenen Sorten Schuhwaren anteilig zu verrechnen, während Akkordlöhne auf Grund der für die einzelnen Sorten Schuhwaren gültigen Lohntarife zu berechnen sind.

Als Arbeitslohn sind auch die von dem Arbeitgeber gezahlten Kriegs- bezw. Teuerungszulagen sowie Lohnzuschüsse zu betrachten.

Für die Berechnung der Unkosten gelten folgende Grundsätze. Unter Unkosten sind zu rechnen:

1. Allgemeine Betriebsspesen wie z. B. Reparaturen aller Art, Ersatzteile für Maschinen, elektrische Anlagen, Gas-, Wasser- und Dampfleitungen, Ersatz für Trebriemen, ferner Kohlen, Maschinenöl, Beleuchtung, Heizung, Betriebskraft.

2. Beiträge des Arbeitgebers zur Alters-, Invaliden- u. Krankenversicherung, Berufsgenossenschaft, Versicherungsprämien aller Art, außer Privatversicherungen des Unternehmers.

3. Ein- und Verkaufsspesen, Diskont und Zinsen, Gehälter zuzüglich Kriegszulagen für kaufmännisches Personal, soweit solche nicht im Arbeitslohn enthalten sind, Kriegsunterstützungen an die zum Heeresdienst eingezogenen Angestellten.

4. Abschreibungen — soweit solche steuertechnisch zulässig — auf Gebäude, Maschinen, Leisten, Modelle, Stanzmesser, elektrische Anlagen, Gas-, Wasser- und Dampfleitungen, Mobilien und Utensilien, Transmissionsriemen, Miete für Mobilien und Utensilien, Transmissionsriemen, Miete für Maschinen fremden Eigentums, Geschäftssteuern, Porti, Depeschenspesen, Stempelmarken, Postscheckgebühren, Telefongebühren, Reklame- und Inseratenspesen, Beiträge zur Handelskammer und an wirtschaftliche Verbände, Büroutensilien, Geschäftsbücher und Schreibwaren sowie sonstige sogenannte diverse kleine Spesen.

Die Unkosten sind in jedem Betrieb, insbesondere wenn die Ware durch Heimarbeiter, Strafanstalten oder dergl. hergestellt werden, nach den tatsächlich erwachsenen und auf Verlangen nachzuweisenden Spesen im Verhältnis zur Netto-Umsatzziffer (Materialkosten plus Arbeitslohn ohne Unkosten und Gewinn) prozentual festzustellen.

Als Grundlage für diese Berechnung gilt bis auf weiteres die Zeit vom 1. 7. 15 bis 30. 6. 16 unter Berücksichtigung der inzwischen nachweislich eingetretenen Veränderungen.

Zu den so berechneten Selbstkosten dürfen für die Festsetzung der Schuhwarenhöchstpreise folgende Preiszuschläge gemacht werden: Bis zu 16⅔ Prozent der Gestehungskosten für Straßenschuhwerk und Sandalen aus Rindleder, bis zu 20 Prozent für solche aus allen anderen Ledersorten; bis zu 25 Prozent für Straßenkuhwerk und Sportsschuhe aus Leinen, Segeltuch und Leinen; bis zu 12 Prozent für Hausschuhe und Pantoffel aller Art mit gestifteter Bodenausführung; bis zu 25 Prozent für alles andere Hausschuhwerk und Pantoffel aus Leder oder Gewebe. Für Kinderschuhe bis einschließlich Größe 35 können die Unkostensätze erhöht werden von 3 bis 5 Prozent. Die Endsumme des Gestehungspreises kann auf 5 Pfg. auf- oder abgerundet werden per Paar, wenn sich Beträge über oder unter 2½ Pfg. ergeben.

Der „angemessene Gewinn des Herstellers" darf 6 Prozent vom Gestehungspreis nicht überschreiten, z. B. auf 1000 Mark höchstens 66 Mark betragen.

Für Festsetzung des Kleinverkaufspreises sind besondere Richtsätze aufgestellt und die Schuhwaren ebenfalls wie für die Schuhfabriken, in Gruppen und zwar in drei solcher ausgeschieden. Für die erste Gruppe mit Straßenschuhwerk und Sandalen in allen Größen aus Rindleder sowie mit Haus-, Turn- und Lastingschuhen, sowie Pantoffeln aller Art können Preiszuschläge bis zu höchstens 35 Prozent, für die zweite Gruppe mit Straßenschuhwerk, Sandalen und Sportschuhwerk aus anderem Leder und Gewebe bis zu 45 Prozent und für die feinen und Luxusschuhe bis zu 55 Prozent berechnet werden. In diesen Höchstsätzen sind alle Unkosten nebst Gewinn, auch der des Grossisten, inbegriffen. Bei den unter Gruppe 2 und 3 aufgeführten Sorten können Pfennigbeträge von über 12½ Pf. auf 25 Pfg. aufgerundet, unter 12½ Pfg. auf 25 Pfg. abgerundet werden.

Für die Preisfestsetzung der vorhandenen, früher eingekauften Lagerbestände können zum Netto-Fakturenpreis Zuschläge bis zu 26 Prozent für die erste, bis zu 36 Prozent für die zweite und bis zu 46 Prozent für die dritte Gruppe der obenangeführten Wareneinteilung berechnet werden.

Grossisten dürfen nur 40 Prozent der den Schuhdetailisten erlaubten Zuschläge für ihren Zwischenhandel berechnen, auf Lagerware der drei Gruppen nur 13, 81 und 23 Prozent.

Die Maßschuhmacher haben wie die Schuhfabrikanten die Selbstkosten nach den Materialkosten, dem Arbeitslohn und den Unkosten zu berechnen. Die Schuhmacherbetriebe werden in drei Klassen eingeteilt und für Anfertigung nebst Ladenbetrieb folgende Höchstpreise auf Materialkosten und Arbeitslohn festgesetzt: Klasse 3 (umfaßt diejenigen Betriebe, welche weniger als 6 Mark Arbeitslohn für 1 Paar Herrenstiefel bezahlen) 15 v. H.; Klasse 2 (umfaßt diejenigen Betriebe, welche 6 bis 9 Mark Arbeitslohn für 1 Paar Herrenstiefel bezahlen) 20 v. H.; Klasse 1 (umfaßt diejenigen Betriebe, welche mehr als 9 Mark Arbeitslohn für 1 Paar Herrenstiefel bezahlen) 25 v. H. Der „angemessene Gewinn" wird auf höchstens 20 Proz. der Gestehungskosten begrenzt.

In den Lieferungs- und Zahlungsbedingungen wird unter andern bestimmt, daß, wenn 30 Tage nach der Lieferung der Betrag noch nicht bezahlt ist, der Lieferant zum Kaufpreis einen den Reichsbankzinsfuß um 2 Prozent übersteigenden Zuschlag machen darf.

Die von der Gutachterkommission zugeteilte Nummer, die Firma, der Kleinverkaufspreis, sowie Datum der Anbringung müssen auf dem Gelenk der Laufsohle oder an sichtbarer Stelle auf der Innenseite des Schuhes in deutlichen Buchstaben und Zahlen durch Stempel angebracht werden. Ein anderer oder weiterer Preis darf auf den Schuhen nicht angebracht werden.

Wir finden, die Unternehmer der Schuhbranche aller Art dürfen mit den Höchstpreisen, die wohl sofort Minimal- und Normalpreise werden, sehr wohl zufrieden sein. Da sie aber nicht zugleich auch für den Export gelten, besteht die Gefahr, daß die Möglichkeit ihrer unbegrenzten Ueberschreitung und Erzielung noch höherer Gewinne zur Ausfuhr anreizt, die bedenkliche Folgen für den Inlandsbedarf haben könnte.

Städtische Kontrolle der Schuhreparaturenpreise.

Der **Frankfurter** Magistrat hat auf Veranlassung der Preisprüfungsstelle eine Verordnung erlassen, die den Schuhmachermeistern, Schuhhändlern und Besohlanstalten eine genaue Buchführung über alle Ledereinkäufe, Ersatzstoffe, über alle Einkaufs- und Reparaturenpreise vorschreibt, damit die Preisprüfungsstelle jederzeit die Preiskontrolle vornehmen kann.

In **Kassel** sind folgende Reparaturenpreise aufgestellt worden: für Herrensohlen und Absätze (genagelt) 6,50 Mk., dieselben genäht 6,75 Mk., Absätze allein 1,75 Mk., Damensohlen und Absätze (genagelt) 4,50 Mk., dieselben genäht 4,75 Mk., Absätze allein 1,20 Mk., Knabensohlen und Absätze 5,25 bis 5,50 Mk., Absätze allein 1,40 Mk., Kindersohlen und Absätze 2,40 bis 4,00 Mk., Absätze allein 0,60 bis 1,00 Mk. Die Schuhmachergeschäfte sind angewiesen worden, ein Verzeichnis ihrer Preise an sichtbarer Stelle im Laden oder in der Werkstatt anzubringen.

Aus **Wetzlar** wird berichtet, daß die dortige Schuhmacherinnung in einer Versammlung ihre Entrüstung aussprach über die Festsetzung des Höchstpreises für Herrensohlen und Flecke, wodurch der Lebensnerv des Handwerks getroffen werde. Einstimmig beschlossen die versammelten Schuhmachermeister in ihrer Entrüstung den Streik, das heißt, sie wollen derartige Arbeiten bis auf weiteres nicht mehr ausführen. Wenn das unsere Feinde erfahren!

Leder-Dividenden.

Die Lederaktionäre hat ein geradezu vernichtender Schlag getroffen; die Behörden haben die Lederpreise herabgesetzt, unbarmherzig, nachdem die Herren doch im schönsten Zuge waren, zu der einen Milliarde an außerordentlichem Kriegsgewinn noch die zweite zu vervollständigen und so weiter, froh und heiter.

Vorläufig freilich fließt der reiche goldene Segen noch weiter. So erhalten die Aktionäre der **A.-G. für Lederfabrikation in München** eine Dividende von 30 Prozent wie im Vorjahre aus einem Reingewinn von 751 680 Mk.

Die **Nürnberger Lederfabrik** vorm. Schreier u. Naser verteilt 20 Prozent Dividende, ebenfalls wie im Vorjahr aus einem Reingewinn von 562 097 Mk. (459 111 Mk.) der nach Abschreibungen und Rückstellungen.

Wie sehr an den Kriegsmilliardengewinnen auch das neutrale Ausland beteiligt ist, zeigt der Geschäftsbericht der **schweizerischen Lederfabrik A.-G. in Olten**, die auf ein Aktienkapital von 1½ Millionen Franken einen Reingewinn von 786 225 Fr. oder 52,4 Prozent machte. Im Jahre 1914/15 betrug der Reingewinn 660 827 Fr., war also ebenfalls glänzend, im Geschäftsjahr 1915/16 ist er aber noch um 126 000 Francs übertroffen worden. Die Aktionäre erhalten wieder 11 Prozent Dividende wie im Vorjahr und vergnügt werden sie ausrufen: „Es ist eine Lust, zu leben!"

Von den Aktien-Schuhfabriken.

12 Prozent (1915: 10 Prozent) Dividende erhalten die Aktionäre der **Lingel Schuhfabrik A.-G. in Erfurt**. Die Gesellschaft erzielte nach überreichlichen Abschreibungen von 383 386 Mk. (im Vorjahr 230 850 Mk.) einen Reingewinn von 840 234 Mk. (718 125 Mk.), aus dem die Aktionäre ihre glänzende Krigsdividende von 12 Prozent erhalten. Es ist eine große Zeit für die Aktionäre!

Die Aktionäre der **Leander Schuhfabrik A.-G. in Offenbach** erhalten 8 Prozent Dividende gegen 5 Prozent im Vorjahr. Für Abschreibungen werden 45 500 Mk. (38 000 Mk.), für Rückstellung zur Deckung von Verlusten 65 000 Mk., zur Rücklage 5000 Mk. (4000 Mk.) verwendet und 19 749 Mk. auf neue Rechnung vorgetragen. Also auch diese Gesellschaft hat gut abgeschnitten!

Gewerbeinspektoren gegen Unfallschutz.

Ein trauriges Kapitel in dem ganzen Komplex unserer sozialen Einrichtungen bildet die Gewerbeinspektion. Die Forderung der Arbeiterschaft, aus ihren Reihen gewählte Personen mit der Beaufsichtigung der Betriebe zu betrauen und ihnen einen amtlichen Charakter zu verleihen, hat noch keine gesetzliche Anerkennung gefunden. Im allgemeinen ruht die Beaufsichtigung der gewerblichen Betriebe in den Händen der Gewerbeinspektionen. Diese verfügen aber nur über einen so kleinen Beamtenapparat, daß sie nur eine äußerst mangelhafte Kontrolle der Betriebe vorzunehmen in der Lage sind. Leider muß aber auch konstatiert werden, daß einzelne Gewerbeinspektoren manchmal auf Unternehmer Rücksicht nehmen, die unverdient sind und zumindest nicht im Interesse der Arbeiter liegen. Einige solcher Fälle entnehmen wir nachstehend dem kürzlich erschienenen Tätigkeitsbericht der technischen Aufsichtsbeamten der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1915.

Vom Vorstand dieser Berufsgenossenschaft war über eine Margarinefabrik im Bezirk Düsseldorf eine Geldstrafe von 50 Mk. verhängt worden, weil an einer Knetmaschine nicht der vorgeschriebene Deckelschutz angebracht war und infolgedessen zwei Unfälle vorkamen. Die Firma legte Beschwerde beim Oberversicherungsamt Düsseldorf ein. Dieses ermäßigte die Strafe auf 10 Mk. (womit einige andere Verstöße der Firma geahndet wurden), erklärte jedoch die Anbringung eines Deckelschutzes an den Knetmaschinen als nicht notwendig. In den Entscheidungsgründen heißt es, daß die Gefahren für die Arbeiter auch beim Fehlen dieses Deckelschutzes nur gering seien, andererseits könne aber mit einer Knetmaschine mit geschlossenem Deckel eine einwandfreie Ware nicht erzeugt werden. Diese Auffassung stützte sich auf ein Gutachten des Gewerberats in Wesel, der seit über 10 Jahren über die vielen in X. und Umgebung belegenen Margarinefabriken die Aufsicht ausübte und deshalb als Gutachter ganz besonders geeignet sei.

Eine andere Auffassung bekundete das Reichsversicherungsamt. Es hob auf eingelegte Beschwerde der Nahrungs-

mittelindustrie-Berufsgenossenschaft die Entscheidung des Oberversicherungsamts Düsseldorf wieder auf und stellte den Strafbescheid der Berufsgenossenschaft wieder her. Das Reichsversicherungsamt erklärte im Gegensatz zu dem Gutachten des Gewerberats in Wesel, daß es ihm bekannt sei, daß auch in anderen Fabriken beste Margarine unter dem zwangsläufigen Deckelverschluß hergestellt wird. Die Berufsgenossenschaft habe hiernach mit Recht auf die Anbringung eines solchen Deckelverschlusses gedrungen und den Betriebsinhaber, da diese Vorschrift technisch ohne Schwierigkeiten durchführbar ist, wegen Verstoßes dagegen bestraft.

In einem anderen Falle war es die Gewerbeinspektion Görlitz, die die von derselben Berufsgenossenschaft von einer Firma geforderte Anbringung von Schutzdeckeleinrichtungen als nicht notwendig bezeichnet hatte.

Eine Teigwarenfirma im Bezirk Görlitz war von der Berufsgenossenschaft aufgefordert worden, ihre Walzmaschinen so einzurichten, daß während des Ganges der Maschinen die Arbeiter nicht bis zum Walzeneingriff gelangen konnten. Dieser Aufforderung wurde seitens der Firma nicht in der vorgeschriebenen Weise entsprochen, infolgedessen geriet eine Arbeiterin in die Walzen und erlitt eine schwere Handverletzung. Der Vorstand der Berufsgenossenschaft verhängte über die Firma eine Ordnungsstrafe von 100 Mk. und behielt sich vor, Regreßansprüche wegen des Unfalls bei ihr geltend zu machen. Zu diesem Zwecke suchte die Berufsgenossenschaft zu erfahren, ob gegen den Betriebsunternehmer ein strafrechtliches Urteil ergangen sei und wandte sich mit einer Anfrage hierüber an die Gewerbeinspektion in Görlitz. Von dort wurde dieses Schreiben der Berufsgenossenschaft kurzerhand an die zuständige Staatsanwaltschaft weitergegeben. Diese leitete hierauf gegen den Betriebsunternehmer das Strafverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung ein.

Und nun kommt das schönste. Das eingeleitete Verfahren wurde auf Grund eines Gutachtens desselben Gewerberats eingestellt, der den Staatsanwalt auf die Beine gebracht hatte. In diesem Gutachten attestierte der Gewerberat dem beklagten Unternehmer, daß er bestrebt gewesen sei, seine Maschinen nach bestem Willen möglichst unfallsicher einzurichten. Wenn trotzdem die Arbeiterin in die Walzen geriet, so sei dies infolge ihrer eigenen Unvorsichtigkeit und in Uebertretung einer Vorschrift durch die Arbeiterin geschehen. Den Unternehmer aber treffe keine Schuld.

In dem Tätigkeitsbericht wird von dem Leiter des technischen Aufsichtsdienstes, Oberingenieur Urban, anknüpfend an diesen Fall gesagt: „Gegen eine derartige willkürliche Auslegung der Unfallverhütungsvorschriften, die allen zum Schutze der Arbeiter erlassenen Maßnahmen direkt zuwiderläuft, muß nachdrücklichst Verwahrung eingelegt werden. Es kann und darf nicht Aufgabe einer Kgl. Preußischen Gewerbeinspektion sein, der Berufsgenossenschaft bei ihren auf Grund langjähriger Erfahrungen beruhenden Bestrebungen zur Erzielung eines ausreichenden Walzenschutzes in den Arm zu fallen. Wenn im vorliegenden Falle lediglich von einer Schuld der verletzten Arbeiterin gesprochen wird, so heißt dies eine Verkennung des vorliegenden Tatbestandes. Es wird hier mit Recht gefragt werden müssen, welche Erfahrungen standen der Kgl. Gewerbeinspektion Görlitz bei Erstattung des Gutachtens auf dem Gebiet des Walzenschutzes zur Seite."

Dieser scharfen, aber gerechten Kritik an der Gewerbeinspektion muß man unbedingt zustimmen. Das Verhalten des Gewerberats in Görlitz muß ebenso wie dasjenige des Gewerberats in Wesel als völlig unverständlich bezeichnet werden. Ein solches Verhalten ist geeignet, das ohnehin schon geringe Vertrauen der Arbeiterschaft zu der jetzt bestehenden Gewerbeinspektion noch mehr zu erschüttern. Ihre Forderung, Aufsichtsbeamte aus ihren eigenen Reihen heraus wählen zu dürfen, wird durch Vorgänge, wie sie vorstehend geschildert worden sind, aufs schärfste unterstützt.

Aus dem Reichstage.

Am 28. September hielt der Reichstag gewissermaßen eine Zwischensitzung ab zur Anhörung einer Rede des Reichskanzlers v. Bethmann-Hollweg über die Kriegslage. Hervorzuheben wäre daraus besonders die scharfe Charakterisierung der Herrschaften in Rumänien, des Königs Ferdinand wie dessen Ministers Bratianu. Noch während des Krieges war unser Genosse Dr. Liebknecht wegen seiner Kritik an dem Zaren verurteilt worden, über den während des Krieges selbst gute monarchische Kreise in Deutschland ganz anders, viel schärfer geurteilt haben. Hält man dazu das Davonjagen der Könige von Belgien, Serbien und Montenegro, die Vergewaltigung des Königs von Griechenland mit samt seinem Volke durch die Entente, so muß man gestehen, daß der monarchische Gedanke in diesem Kriege wieder einmal eine sehr hohe Belastungsprobe bestehen muß.

Erst am 11. Oktober folgte wieder eine Reichstagssitzung, in der natürlich auch auf die 14 Tage vorher gehaltene Reichstagsrede des Reichskanzlers zurückgegriffen wurde. Vorher aber wurde über den Antrag Bernsteins auf Einstellung des Strafverfahrns und der Untersuchungshaft des Genossen Dr. Liebknecht während der Dauer der Sitzungsperiode verhandelt und sodann der Geschäftsordnungskommission überwiesen. Ferner wurde die Amtsperiode des elsaß-lothringischen Landtages verlängert. Der etwas eigenartige Gesetzentwurf zum Schutz der Bezeichnungen „Nationalstiftung" und „Marinestiftung" wurde einer 21gliedrigen Kommission überwiesen.

Sodann folgte der Bericht des Budgetausschusses über die auswärtige Politik, bei dessen Besprechung an die Reichskanzlerrede angeknüpft wurde. Der Kommissionsberichterstatter war der Nationalliberale Bassermann, der namentlich die in der Kommission gepflogene Debatte über die Verschärfung des Unterseebootkrieges erwähnte und feststellte, daß es dabei zu keiner Einigung kam und deshalb auch im Reichstage nicht weiter darüber gesprochen werden sollte. Die Kriegslage beurteilte er zuversichtlich wie auch der Zentrumsführer Spahn, der die Erklärung Englands als den Hauptfeind durch den Reichskanzler unterstrich.

Scheidemann konstatierte, daß das deutsche Volk den Frieden will, aber ebenso auch die andern Völker, daß sie alle zusammen sich in einer Notlage befinden, besonders wegen der überall herrschenden enormen Teuerung. Im einzelnen besprach er dann die Mängel der Lebensmittelversorgung, die Kartoffelnot, die Zensur und den Belagerungszustand. Die sogenannte „Schutzhaft" über Zivilpersonen, der auch unser greise Genosse Mehring zum Opfer gefallen, verurteilte er und insbesondere auch die Behandlung der Betreffenden in der militärischen Schutzhaft. Sensationell wirkten Scheidemanns Enthüllungen über Hetzbriefe und Eingaben an den Kaiser von Leuten der sogenannten „Fronde", deren Kampf gegen den Reichskanzler sich in der Hauptsache gegen eine Neuorientierung im Innern des Reiches, gegen den so dringend notwendigen demokratischen Fortschritt richtet. Scheidemann forderte schließlich: Aufhebung der Zensur und des Belagerungszustandes, Herstellung völliger Preß-, Vereins- und Versammlungsfreiheit, Freilassung aller in Schutzhaft befindlichen Deutschen, Amnestierung aller wegen politischer Delikte Verurteilten, Schaffung eines verantwortlichen Reichsministeriums, Sicherung des Grundsatzes, daß niemand Reichskanzler sein kann, ohne das Vertrauen des Reichstages zu besitzen, und damit Heranziehung der Volksvertretung zu den verantwortlichen Geschäften der Regierung selbst, Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts in Staat und Gemeinde.

Aus den Reden der bürgerlichen möchten wir den Widerspruch herausheben, den Graf Westarp gegen die Auffassung Scheidemanns erhob, den ganzen besetzten französischen und belgischen Boden wieder zurückzugeben. Für die innere Politik vertrat er den alten absolutistischen Herrschafts- und Untertanenstaat mit den Worten, daß die Grundlagen des Gehorsams, der Autorität und der Disziplin erhalten werden müßten. Dagegen müssen diese den demokratischen Staat mit der Gleichberechtigung und Freiheit aller fordern.

Eine äußerst wirksame und eindrucksvolle Rede hielt Haase für den Frieden, für den sich leider im Augenblick nirgends ein Hoffnungsschimmer zeigt. „Mancher sagt, was in diesem Kriege nicht erreicht wird, muß im nächsten erreicht werden. Wer nach diesem Kriege noch den Mut hat, von einem neuen Kriege zu sprechen, den beneide ich wahrlich nicht. Ich begreife, daß die Kriegstreiber sich gegen die Erkenntnis sträuben, der Krieg müsse mit einer Verständigung enden. Das ganze System, das sich auf die Spitzen der Bajonette stützt, ist ja in Wahrheit schon jetzt zusammengebrochen. An seine Stelle muß das friedliche System der Verständigung aller Völker treten. Der Reichskanzler hat sich niemals mit voller Kraft und Klarheit gegen eine Annexion ausgesprochen. Der Nationalausschuß verkündete als Programm des Reichskanzlers im März dieses Jahres: „Vortragen der Grenzen im Osten und reale Garantien im Westen." Unter diesen realen Garantien wollte Herr Spahn verstanden wissen, daß Belgien militärisch, wirtschaftlich und politisch in deutsche Hand komme und der Reichskanzler hat das nie zurückgewiesen. Das zweideutige Wort von den realen Garantien hat Schule gemacht, auch in Frankreich forderte man reale Garantien als Bedingungen des Friedens, der Sozialist Renaudel erklärte aber sofort, wenn die Regierung zu Eroberungen übergehe, würde sie die Unterstützung der Sozialisten nicht mehr finden. Wie können wir den Gegnern Vorwürfe über Zerschmetterungspläne machen, wenn bei uns den andern Völkern gegenüber ganz unumwunden davon gesprochen wird. Man macht so viel davon her, daß die deutsche Regierung als erste ihre Friedensbereitschaft verkündet hat. Aber der Reichskanzler muß sagen, unter welchen Bedingungen er Frieden machen will. Er muß sagen, daß er keine Annexion will. Bisher hat er dies nicht getan. In einer Denkschrift an das bayerische Kriegsministerium wird behauptet, der Reichskanzler hätte gesagt, daß wenn er Belgien herausgebe, könne er sofort Frieden haben. Wäre das richtig, so würde das Volk nicht begreifen, daß das Morden auch nur noch einen Tag fortgesetzt wird. Auch Serbien muß wieder hergestellt werden; es kann ein Volk wie das serbische nicht vernichtet werden, und alle Versuche Oesterreichs, Serbien wirtschaftlich zu erdrosseln, müssen in Zukunft unterbleiben. Daß wir die Unversehrtheit und Unabhängigkeit auch unseres eigenen Landes fordern, darüber brauche ich kein Wort zu verlieren.

Es darf in Zukunft nicht heißen: Aufrüsten, sondern Abrüsten! Das Wort: Wenn du Frieden haben willst, bereite den Krieg! ist durch die Erfahrung dieses Krieges abgetan; wenn man den Frieden haben will, muß man den Frieden vorbereiten. Dazu sind internationale Vereinbarungen notwendig. Wir legen den größten Wert auf internationale Schiedsgerichte. Freilich schaffen auch sie nicht den ewigen Frieden, so lange es den Kapitalismus gibt, wird es auch Reibungen zwischen den Staaten geben. Aber es wird dann nicht mehr solches Mißtrauen Platz greifen können wie in den Julitagen 1914. Der Krieg endet dann nicht mit materiellen Vorteilen, aber mit ideellen und die werden sich in eine Quelle der Kraft für alle Länder umsetzen.

Was hat der Reichskanzler getan, um zu einer Verständigung zu kommen. Er hat die verschiedenste Auslegung seiner Worte nicht verhindern können, ebensowenig, daß große Teile der Bevölkerung in scharfen Kampf geraten sind. Hätte er in dem von mir angedeuteten Sinne klar gesprochen, so hätte er viel zur Beruhigung der Bevölkerung und zur Zerstreuung des Mißtrauens im Lande beigetragen. Er hat eine Neuorientierung versprochen, ein mystisches Wort, unter dem sich jeder jedes denken kann. Wollte die Regierung im Ernst den Volksmassen etwas an Rechten und Freiheiten bringen, so sollte sie die Ausführung nicht bis nach dem Kriege hinausschieben, sondern gerade der Krieg war die gegebene Zeit, wo die Stimmung im Volke vorhanden war, wo der Kanzler auch gegen den Widerstand der Konservativen seine Pläne hätte durchführen können. Wir wünschen nicht ein großes Geschenk von der Regierung, Volksrechte werden nicht geschenkt, sie müssen erkämpft werden. Diejenigen, die da draußen in den Fronten dulden und leiden, werden, wenn sie zurückkehren, alles tun, um diese Rechte zu erkämpfen.

In allen Ländern erheben die Dunkelmänner kühner als je ihr Haupt. Das stärkste Stück aber haben wir wohl vor kurzem in Berlin erlebt. Der Vorwärts ist unterdrückt worden, weil er einen Artikel aus der Hexenküche der Kanzlerfronde gebracht und mit Glossen versehen hat. Eine solche Ungeheuerlichkeit würde keine andere Regierung dulden. Als Bedingung für das Wiedererscheinen soll die Anstellung anderer Redakteure genannt worden sein. Soll etwa der Verlag die Redakteure auf die Straße werfen und dem Vorwärts eine Geistesrichtung im Sinne der Zensurbehörde und Polizei aufprägen, von denen doch manche den Gegnern des Kanzlers nicht ferne stehen. Ueberlegt die Militärverwaltung gar nicht, welche Erbitterung sie in den Arbeiterkreisen hervorruft. Der Staatssekretär des Auswärtigen sprach in der Kommission von dem Terror in Frankreich. Gewiß wird auch dort die Freiheit unterdrückt. Der Staatssekretär sollte seine Politik aber nicht auf solche Tartarennachrichten stützen.

Der Generalstab hat an das Kriegsministerium am 30. Juli berichtet, Führer der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft hätten Flugblätter aus Holland und Luxemburg eingeführt. Kein Wort ist daran wahr. Ebenso „gut" ist die Militärbehörde informiert, wenn sie mit harter Faust Leute ins Gefängnis bringt. Wenn die Herren vom Terror im Ausland sprechen, so sollten sie zunächst ins eigene Haus sehen. Der Fall Mehring ist schon von Scheidemann erwähnt worden. Aber es ist nur ein Fall von vielen. Männer, Frauen, Mädchen aus Arbeiterkreisen sitzen monatelang im Gefängnis, lediglich weil sie in ihrer Art den Frieden wollen. Aber daß einer von denjenigen, die die vielen Schmähschriften gegen den Reichskanzler in die Welt gesetzt haben, in Sicherheitshaft genommen werde, davon hören wir nichts. (Vergl. Bericht der Sitzung!). Was für Gefühle muß diese verschiedene Behandlung in den Massen erwecken, deren Vorkämpfer in den Gefängnissen sitzen. Wir verlangen die unbedingte Beseitigung der Zensur. Dadurch werden die vergiftenden Kämpfe unmöglich. Die stickige Luft ist unerträglich geworden, es muß endlich ein frischer Luftzug hineinfahren.

Die breiten Massen haben nicht nur die Sorge um ihre Angehörigen an der Front, die Schmerzen um die Gefallenen und Verstümmelten, sie wissen auch gar nicht mehr, wie sie sich das allernotwendigste verschaffen sollen. Tausende und Abertausende müssen ihre Fleischkarte verfallen lassen. Was über die Unterernährung auf dem Lande gesagt ist, gilt auch für uns. Aber die Geduld der Volksmassen ist nicht unerschöpflich, weder in Deutschland noch in den andern Ländern.

Die Friedensströmungen wachsen überall. Sie gilt es jetzt zu stärken. Die Volksmassen müssen den Staatsmännern klar machen, daß es höchste Zeit ist, endlich einmal dem Gemetzel ein Ende zu machen. Eine Verständigung ist möglich. Gelegenheiten zum Friedenschließen sind verpaßt worden und der Friedensschluß ist schwieriger geworden. Aber zeigen die Staatsmänner doch einmal, daß sie des Problems Herr werden können. Tun sie das nicht, so dürfen sie sich nicht wundern, wenn Zustände eintreten, die sie alle nicht wünschen. Der Kapitalismus hat gezeigt, daß er den Krieg nicht meistern kann. Der Kapitalismus ist der Krieg, wir erstreben den Sozialismus, der Sozialismus ist der Friede, der dauernde Friede."

David wies in einer ebenfalls längeren Rede nach, daß Deutschland am Kriege unschuldig ist, bezeichnete die Neuorientierung als eine Gegenwartsfrage und schob die Verantwortung den Gegnern zu. Die Annäherung der europäischen Völker zu einer engen Kulturgemeinschaft muß als Ziel auch beim Friedensschluß berücksichtigt werden, um einen neuen Krieg unmöglich und die Worte „Frieden auf Erden" zur Wahrheit zu machen.

Die Reichstagssitzung am 12. Oktober und auch die Hälfte der Sitzung vom 13. Oktober wurde mit der Besprechung der Kartoffelnot und der ganzen Volksernährungsverhältnisse ausgefüllt, wozu eine sozialdemokratische und mehrere bürgerliche Interpellationen den äußeren Anlaß gaben. Die sozialdemokratische Interpellation begründete Sachse und in der Debatte darüber nahmen auch Wurm und Hüttmann das Wort. An dem Verhalten der Agrarier wurde dabei wohlverdiente scharfe Kritik geübt, aber auch an der erfolglosen Tätigkeit der Behörden, wobei auch das neue Kriegsernährungsamt mit v. Batocki an der Spitze nicht verschont